

[REDACTED]
Hasenbergstrasse 14
5704 Egliswil
Switzerland

Ihre Referenz
Kundennummer
Kontaktperson
E-Mail

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Zürich / 25.09.2026 / masm

Prüfbericht ZH500 293009.1 - 1

Auftrag

Textilprüfung: Tampon

Testmaterial

Tampons aus Baumwolle (Tampon-Kern, Rückholband), digital (ohne Applikator) in bedruckter PP-Schutzfolie, Chargennummer 2024/12/05

Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung

Originalausfertigung, 25.09.2026

Anzahl enthaltener Seiten: 4

TESTEX AG

Schweizer Textilprüfinstitut



Robert Sporer

Technology Team Leader



Marketa Simonova

Laboratory Technician

Inhalt

1	Auftrag	2
2	Prüfmuster	2
3	Fotoübersicht	2
4	Durchgeführte Prüfungen / Ergebnisse	3
5	Anmerkungen	4

1 Auftrag

Auftragsdatum	Auftragsumfang
10.09.2026	Optische Aufheller - TESTEX-Methode Faseranalyse (Quantitativ) - Diverse Methoden

2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	10.09.2026	Tampons aus Baumwolle (Tampon-Kern), Chargennummer 2024/12/05
2	10.09.2026	Rückholband, Chargennummer 2024/12/05

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

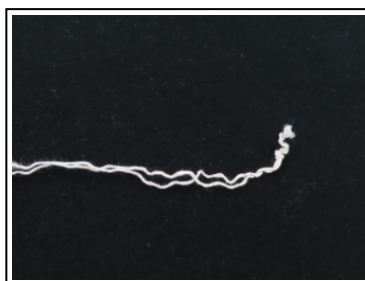
3 Fotoübersicht

#1 Bild 1



Tampons aus Baumwolle
(Tampon-Kern)
Chargennummer 2024/12/05

#2 Bild 1



Rückholband
Chargennummer 2024/12/05

4 Durchgeführte Prüfungen / Ergebnisse

#1
Tampons aus Baumwolle (Tampon-Kern)
Chargennummer 2024/12/05

Optische Aufheller TESTEX-Methode *		
Anzahl Tests		1
• Ist das Material fluoreszierend? [ja/nein]		nein

#1
Tampons aus
Baumwolle
(Tampon-Kern)
Chargennummer
2024/12/05

#2
Rückholband
Chargennummer
2024/12/05

Faseranalyse (Quantitativ) Diverse Methoden *			
Anzahl Tests		1	1
• Anzahl Fasertypen		1	1
• Verwendetes Verfahren 1		mikroskopisch	mikroskopisch
• ø Anteil Baumwolle [%]		100	100

Dieser Test wurde bei CTL GmbH durchgeführt, Auftragsnummer: 416997/1.

5 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. der TESTEX. In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird. Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial. Der Prüfzeitraum ist die Zeitspanne zwischen Probeneingang und Erstellung des Prüfberichtes. Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum von TESTEX über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Dieser Prüfbericht wird nur als PDF ausgefertigt. Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Prüfungen werden unter einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 durchgeführt. TESTEX ist als Prüflaboratorium durch die nationale Schweizer Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditiert. Der Umfang der Akkreditierung ist auf www.testex.com aufgeführt. Ein Akkreditierungslogo auf dem Prüfbericht kennzeichnet, dass mindestens ein Prüfverfahren akkreditiert ist. Bei TESTEX nicht akkreditierte Prüfverfahren sind mit * gekennzeichnet. Diese Prüfverfahren wurden jedoch auf dem gleichen Qualitätsniveau wie die akkreditierten Prüfungen durchgeführt. Die Probenahme, welche im Regelfall vom Kunden durchgeführt wird, liegt ausserhalb des akkreditierten Bereichs. Konformitätsaussagen basieren auf Vorgaben der angeführten Norm. Es kommt die «einfache Akzeptanzregel» zur Anwendung. Das heisst die Messunsicherheit wird ermittelt, jedoch für die Konformitätsaussage nicht berücksichtigt. Aufgrund des Systems zur gegenseitigen Anerkennung von nationalen Akkreditierungen (ILAC) ist diese Akkreditierung weltweit gültig. Das Akkreditierungszeichen darf gemäss der Akkreditierungs- und Bezeichnungsverordnung (AkkBV) ausschliesslich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ZGB, des OR, des URG, sowie des StGB. Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung der TESTEX. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende